

BEIHILFEANTRAG

BEI NUTZUNG VON WINDELN

 **Le formulaire « Subside pour frais d'utilisation de couches hygiéniques » est aussi disponible en  sur notre site internet www.steinfort.lu ou sur demande auprès de l'administration communale.**

Ab dem 1. Januar 2021, wird eine kommunale Beihilfe bei Nutzung von Windeln ausgezahlt, an

- jeden Antragsteller welcher am Verlust oder einer eingeschränkten Darm- oder Blasenkontrolle (Inkontinenz) leidet. Diese muss durch ein ärztliches Attest belegt werden können.
- an Säuglinge/Kinder die jünger als 3 Jahre sind.



**ACHTUNG! Der Antrag muss jährlich erneuert werden.
Der Antrag ist bis zum 15. Dezember des Jahres für das die Beihilfe angefragt wird einzureichen.
Die Person(en) die Gegenstand des Beihilfeantrages ist/sind muss/müssen ihren Wohnsitz seit mindestens einem Monat in der Gemeinde Steinfort haben.**

1) Kontaktdaten des Antragstellers

Name:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

L- Ortschaft:

Matrikel:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

2) Bankdaten des Antragstellers

Bank:

Inhaber des Kontos:

Code IBAN (Kontonummer): LU

3) Betroffene Person(en)

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

